

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen

2017/188

vom 19. September 2018

1. Ausgangslage

Landrätin Sara Fritz bemängelt in ihrem Postulat, dass der Diebstahl von Velos vergleichsweise häufig bzw. «keine Randerscheinung» sei. Die Täter aber müssten nur ein kleines Risiko eingehen, dass sie erwischt werden – zumal die Aufklärungsquote mit zwei Prozent sehr tief sei. «Nebst dem persönlichen Ärger und dem bürokratischen Aufwand (...) verursachen diese Diebstähle auch hohe Schadenssummen für die Versicherungen», schreibt die Postulantin. Sie fordert den Regierungsrat deshalb auf, «zu prüfen und zu berichten, ob die Polizei auch im Baselbiet an neuralgischen Orten versuchsweise mit GPS-Sendern ausgestattete Ködervelos einsetzen könnte, um die Aufklärungsquote von Velodiebstählen zu erhöhen und so auch eine präventive Wirkung zu erreichen». Diese Methode werde in den Niederlanden erfolgreich angewandt.

Die Regierung legt in ihrem Bericht die Erkenntnisse der Polizei zum Thema dar (Tätertypologien, geografische Verteilung etc.). Zum Vorschlag, dem Phänomen mittels GPS-Tracking beizukommen, schreibt sie: Eine solche Observation bedürfe gemäss der eidgenössischen Strafprozessordnung¹ eines konkreten Anhaltspunkts, dass Verbrechen oder Vergehen begangen worden sind: «Bei einem präventiven Einsatz von Ködervelos ist ein solcher konkreter Anhaltspunkt nicht gegeben.» Zudem könne die Bedingung, dass technische Überwachungsgeräte nur gegenüber der beschuldigten Person verwendet werden dürfen, nicht erfüllt werden.

Zugleich wird betont, dass die Polizei nicht untätig ist: Als Folge der erhöhten Polizeipräsenz im ganzen Kantonsgebiet habe auch die Entwendung von Fahrrädern abgenommen. Man gehe auch «koordiniert mit Frankreich und dem Grenzwachtkorps präventiv und repressiv gegen grenzüberschreitenden Fahrraddiebstahl vor» – etwa durch die gezielte Kontrolle von Lieferwagen. Diese Einsätze sollen ab Mitte August 2018 durch eine präzisere Analyse der Tatorte und -zeiten «weiter optimiert werden». Last but not least werde die Polizei «den privaten Ankauf von GPS-Trackern in der Präventionskampagne aufnehmen» und den Velobesitzerinnen und -besitzern so aufzeigen, dass eine solche Anschaffung die Ortung eines gestohlenen Fahrrads erleichtert und der Polizei helfen kann, es ausfindig zu machen. – Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage am 3. September 2018 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und SID-Generalsekretär Stephan Mathis. Beat Krattiger, Leiter der Sicherheitspolizei bei der Polizei Basel-Landschaft, informierte die Kommission über das Traktandum und die einschlägige Arbeit der Polizei.

¹ SR 312.0

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten

2.3. Detailberatung

Der Vertreter der Polizei zeigte in der Kommission auf, warum die *Entwendung* von Velos aus mehreren Gründen schwierig zu ahnden ist. Im Gegensatz zum *Diebstahl*, der eine Bereicherungsabsicht voraussetzt, stellt die Entwendung zum Gebrauch nur einen Übertretungstatbestand dar, was schärfere polizeiliche Massnahmen schnell als unverhältnismässig erscheinen lasse. Weil zudem kein nationales Register bestehe, sei es kaum möglich, von der Rahmennummer eines aufgefundenen Velos auf einen Besitzer zu schliessen. Die Versicherungen schliesslich zeigten wenig Interesse an der Materie, weil sie finanziell offenbar kaum ins Gewicht fällt. Und bei manchen Velofahrern sei eine Nachlässigkeit punkto Sicherung des Fahrzeugs festzustellen. Dass ein entwendetes Velo anstandslos ersetzt werde, trage ebenfalls nicht zu einer erhöhten Vorsicht bei. Gleichwohl: Die hohe Strassenpräsenz der Polizei – die primär der Einbruchsprävention dient –, aber auch Massnahmen wie Flyer-Verteilaktionen hätten zu einer Abnahme der Zahl der entwendeten bzw. gestohlenen Velos geführt.

Moniert wurde seitens der Kommission, dass die einschlägigen Hinweise der Polizei auf deren Website nur schwer aufzufinden und teils sehr allgemein gehalten seien. Der polizeiliche Ratsschlag etwa, das Velo fest an einen Gegenstand anzuketten, sei bei blossen Parkfeldern gar nicht umsetzbar. Diesbezüglich wurde angeregt, die Gemeinden auf diese Problematik hinzuweisen. Die Umtriebe, die einer Velofahrerin oder einem Velofahrer durch eine Entwendung entstünden, seien nicht zu unterschätzen und liessen solche Bestrebungen als sinnvoll erscheinen. Weiter wurde – analog zur Abgabe von Mini-Fensteralarm-Geräten im [Januar 2015](#) eine Verteilung bzw. verbilligte Abgabe von GPS-Sendern durch die Polizei angeregt. Der Referent der Polizei reagierte aber skeptisch auf diesen Vorschlag (Kosten, Rolle der Polizei als «Händler» von Sicherheits-Tools).

Andererseits wurde auch an die Eigenverantwortung der Velofahrer appelliert, welche ihre Fahrzeuge genügend gegen Entwendungen sichern sollten.

Die Polizei wurde aber auch für ihre entschlossenen Bemühungen im Kampf gegen die Kriminalität gelobt, welche auch den Velobesitzerinnen und -besitzern zu Gute kommt.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen (ohne Enthaltungen), wie folgt zu beschliessen:

://: Das Postulat 2017/188 wird abgeschrieben.

19.09.2018 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr

Beilagen

keine